

Neuanmeldung von Abfallgefäßen

Änderung von Abfallgefäßen

Rechnungsnummer (falls vorhanden) \_ \_ \_ \_ \_



ABFALLWIRTSCHAFT  
LANDKREIS  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

### 1. Betriebsangaben Gewerbebetriebe, Behörden u. sonstige Einrichtungen

Name / Bezeichnung des Betriebes bzw. der Einrichtung/Inhaber

Telefon

Straße, PLZ Ort

Rechnungsadresse, sofern nicht mit der o. g. Anschrift identisch

Gewerbeanmeldung ist erfolgt am:

### 2. Angaben zur Ermittlung des Mindestbehältervolumen

Das zu nutzende Behältervolumen wird aufgrund von Einwohnergleichwerten (EGW) und einem Mindestbehältervolumen von 10 Litern je EGW und zweiwöchentlicher Leerung berechnet. Die EGW werden je Betrieb bzw. Einrichtung ermittelt. Bitte beachten Sie hierzu **die EGW Übersicht auf der Rückseite**.

Unser Betrieb/Einrichtung gehört zur **Kategorie**

**Betriebsfläche in Gebäuden (m<sup>2</sup>):** \_\_\_\_\_

**Anzahl Schüler:** \_\_\_\_\_  
(bei Kategorie 2 erforderlich)

**Anzahl Beschäftigte (inkl. Inhaber):** \_\_\_\_\_  
(bei Kategorie 3 - 8 erforderlich)

**Anzahl Plätze:** \_\_\_\_\_  
(bei Kategorie 1 erforderlich)

### 3. Wahl der Abfallgefäße

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen. Bei Bedarf können auch mehrere Gefäße gewählt werden.

Gefäßgröße (in Liter)	35	50	60	80	120	240	1.100
<b>Anzahl</b>							
<i>Gebühr mit Biotonne</i>	72 €	103 €	123 €	164 €	247 €	494 €	87 €/Leerung
<i>Gebühr ohne Biotonne</i>	57 €	82 €	98 €	131 €	197 €	395 €	69 €/Leerung

Zusätzlich wird jeder Betrieb mit einer Grundgebühr veranlagt. Diese beträgt bei einer Nutzfläche bis 1.000 m<sup>2</sup> - 38,00 €/Jahr | von 1.001 m<sup>2</sup> bis 3.000 m<sup>2</sup> - 76,00 €/Jahr | über 3.000 m<sup>2</sup> - 114,00 €/Jahr

**Bioabfälle** dürfen nicht über das Restmüllgefäß entsorgt werden.

Biotonne wird beantragt

Biotonne wird nicht beantragt

Voraussetzung ist, dass die Bioabfälle einer ordnungsgemäßen privaten Verwertung zugeführt werden.

**Ich beantrage eine gebührenfreie 240 l Papiertonne**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

### 4. Sonstige Mitteilungen (z. B. Abfallgefäße vorhanden, von...)

## 5. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg wiederkehrende Zahlungen (fällige Abfallgebühren) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz wird Ihnen separat mit dem Abfallgebührenbescheid mitgeteilt.

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
DE____   ____   ____   ____   ____   ____	Kreditinstitut (Name)
IBAN	Unterschrift Kontoinhaber
Ort, Datum	

### Allgemeine Hinweise

1. Abfallgebühren: Stand 2019. Bei den Gebühren (35 l - 240 l) handelt es sich um Jahresgebühren.

2. EGW - Übersicht

Betrieb/Einrichtung	Bemessung	EGW	K (K=Kategorie)
Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen	je Platz	1	1
Schulen, Kindertagesstätten und ähnliche Einrichtungen	je 10 Kinder/Schüler	1	2
Öffentliche Verwaltungen, Kultureinrichtungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbständig Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter	je 3 Beschäftigte	1	3
Speisewirtschaften, Imbissstuben	je Beschäftigten	4	4
Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen	je Beschäftigten	2	5
Lebensmitteleinzel- und Großhandel	je Beschäftigten	2	6
Sonstiger Einzel- und Großhandel	je Beschäftigten	0,5	7
Industrie, Handwerk, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, übriges Gewerbe	je Beschäftigten	0,5	8

Beschäftigte, die weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeitszeit tätig sind, werden zu einem Viertel berücksichtigt.

3. Die Grundgebühr ist nach der Nutzfläche in Gebäuden gestaffelt. Zu den Nutzflächen zählen neben den eigentlichen Betriebsräumen auch Lagerräume, Sozialräume und sonstige betrieblich genutzte Nebenräume.

4. Für einen Wechsel der Gefäßgröße während des Jahres kann eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

5. Für die getrennte Bereitstellung der Bioabfälle wird bei einem Restmüllbehältervolumen bis 80 l eine Biotonne mit einem Volumen von 60 l und bei einem Restmüllbehältervolumen ab 120 l ein Bioabfallbehältervolumen in gleicher Größe zur Verfügung gestellt.

6. 1.100 l Container werden nur unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass diese mindestens vier Mal im Kalenderjahr geleert werden. Des Weiteren ist das erforderliche Mindestvolumen einzuhalten.

### Hinweise zum Datenschutz (für Einzelunternehmer)

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhältlich und im Internet unter [www.lkbh.de/datenschutz](http://www.lkbh.de/datenschutz) zum Download bereitgestellt.

In Bezug auf dieses Formular werden unter anderem Name, Anschrift und Behältergröße des Antragstellers an das zuständige Abfuhrunternehmen zur Auslieferung der Behälter weitergeleitet.

### Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Postadresse: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg

Büroadresse: Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg

Telefon: 0761 2187-8818

Fax: 0761 2187-8899

E-Mail: [gebuehreneinzug@lkbh.de](mailto:gebuehreneinzug@lkbh.de)